

Austragungsbedingungen für Deutsche Trial-Meisterschaft

Diese Prädikat-Wettbewerbe werden für den in Ziffer 2 im Detail aufgeführten Teilnehmerkreis in der unter Ziffer 3 festgelegten Klasse ausgeschrieben. Die Austragung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sportgesetzes des DMSB (falls notwendig, insbesondere auch unter vorrangiger Beachtung der Bestimmungen gemäß Art. 119), diesen Austragungsbedingungen, der DMSB- Ausschreibung (Teil A, Allgemeine Bestimmungen) und der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung (Teil B) sowie, soweit in den vorgenannten Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, gemäß dem Trial-Reglement der FIM. Evtl. Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des DMSB bleiben vorbehalten.

1. Veranstaltungen

Die Prädikatläufe sind aus dem DMSB- Motorradsport-Terminkalender bzw. den ergänzenden Termin-Veröffentlichungen des DMSB ersichtlich. Bei Ausfall einer Veranstaltung behält sich der DMSB vor, eine Ersatzveranstaltung zu benennen.

2. Teilnehmer

Berechtigt zur Teilnahme in Wertung an einem der Prädikat-Wettbewerbe im Trialsport sind nur Fahrer, die eine für den betreffenden Wettbewerb vorgeschriebene Lizenz des DMSB besitzen.

Die Startberechtigung von außerhalb der Prädikatwertung teilnehmender Fahrer beschränkt sich bei:

- a) — C- Lizenznehmern des DMSB auf die Klassen 2, 3, 4, 5 und - 6
— V- Lizenznehmern des DMSB auf die Klassen 1, 2 und -6
- b) — Int. Lizenzfahrern bzw. Inhabern einer FIM- oder UEM- Meisterschafts-Lizenz anderer Mitgliedsföderationen der FIM/UEM auf die Klasse 1 und 6;
— Nat. Lizenzfahrern anderer europäischer Föderationen der Leistungsklasse "A" auf die Klassen 1, 2 und 6;
— Nat. Lizenzfahrern anderer europäischer Föderationen der Leistungsklasse "B" auf die Klassen 2, 3, 4 und 6 soweit die entsprechende Klasse international oder Europa-offen ausgeschrieben ist.

Neben der Lizenz ist von Lizenznehmern anderer Föderationen eine für die Veranstaltung gültige Startgenehmigung vorzulegen die ggf. auch auf der Lizenz aufgedruckt sein kann.

Die Einschränkung unter 2. gilt nicht für Fahrer der entsprechenden Altersklasse, die eine Nennung für die Seniorenklasse abgegeben haben.

Nennungen von nicht in Wertung teilnehmenden in- oder ausländischen Fahrern dürfen jedoch nur dann bestätigt werden, wenn keine fristgerechten Nennungen wertungsberechtigter Fahrer abgelehnt wurden. Bei Ablehnung solcher Nennungen behält sich der DMSB ein Einspruchsrecht vor.

Im Hinblick darauf, dass die Fahrer, mit Einschränkung selbst darüber entscheiden können, an welchem Wettbewerb bzw. in welcher Klasse sie teilnehmen, müssen die Nennungen unbedingt klassenbezogen abgegeben werden. Fehlt ein solcher Hinweis, so wird der Fahrer automatisch in die höchste Leistungsklasse eingestuft, die für Fahrer seiner Lizenzklasse ausgeschrieben ist.

Fahrer, die im Laufe der Saison Wertungspunkte in einem der Prädikat-Wettbewerbe errungen haben, können nicht in einen leistungsmäßig nachgeordneten Prädikat-Wettbewerb wechseln. Der Wechsel in einen leistungsmäßig höher eingestuften Prädikat-Wettbewerb ist jederzeit möglich.

2.1 Klasse 1 - Deutsche Trial-Meisterschaft

Teilnahmeberechtigt in Wertung sind Fahrer, die eine vom DMSB ausgestellte gültige Inter-Lizenz für Trial besitzen.

2.2 Klasse 2 - Deutscher Trial-Cup

Teilnahmeberechtigt in Wertung sind Fahrer, die eine vom DMSB ausgestellte gültige Inter-Lizenz besitzen - soweit sich ihre Teilnahmeberechtigung gemäß Ziffer 2 nicht auf die Deutsche Trial-Meisterschaft beschränkt - und ausdrücklich eine Nennung für den Deutschen Trial-Cup abgegeben haben, sowie Inhaber einer B- Lizenz des DMSB.

2.3 Klasse 3 - Deutscher Trial-Pokal

Teilnahmeberechtigt in Wertung sind Fahrer, die eine vom DMSB ausgestellte gültige Inter- Lizenz besitzen, soweit sich ihre Teilnahmeberechtigung gemäß Ziffer 2.1. bzw. 2.2. nicht auf die Deutsche Trial Meisterschaft oder den Deutschen Trial Cup beschränkt – und ausdrücklich einen Nennung für den Deutschen Trial Pokal abgegeben haben, sowie Inhaber einer B- Lizenz des DMSB.

2.4 Klasse 4 - Deutscher Trial-Senioren-Cup

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer, die das 40. Lebensjahr vollendet haben. In Wertung sind nur Fahrer, die eine gültige Inter- oder B-Lizenz des DMSB besitzen und ausdrücklich eine Nennung für die Seniorenklasse abgegeben haben. Eine automatische Einstufung in diese Klasse aufgrund des Alters erfolgt nicht.

2.5 Klasse 5 – Deutscher Trial Open Pokal

Teilnahmeberechtigt in Wertung sind Fahrer im Alter von 16 bis 39 Jahren, die im Besitz einer DMSB B-Lizenz sind und ausdrücklich eine Nennung für diese Klasse abgegeben haben. Fahrer, die während des Veranstaltungsjahres 40 Jahre alt werden, können die Saison in dieser Klasse beenden.

2.6 Klasse 6 – Deutsche Frauen Trial Meisterschaft

Teilnahmeberechtigt in Wertung sind Fahrerinnen, die im Besitz einer DMSB Inter- und B-Lizenz sind und ausdrücklich eine Nennung für diese Klasse abgegeben haben.

2.7 Hubraumbeschränkung

Alle Fahrer/Innen unter 18 Jahre müssen ein Motorrad mit maximal 125ccm fahren.

2.8 Auf- und Abstiegsregelung

Fahrer, die im vorangegangenen Jahr durchschnittlich pro Teilnahme in Wertung 13 oder mehr Wertungspunkte in den Klassen 2 bzw. 3 erzielten, müssen im darauf folgenden Jahr in die nächst höhere Klasse aufsteigen.

Fahrer über 18 Jahre, die gemäß den Trial- Regeln in die nächst höhere Klasse aufsteigen müssten, dies jedoch nicht wollen, können in der vorherigen Klasse verbleiben, werden jedoch für 2 Jahre nur für die Tageswertung gewertet.

Fahrer unter 18 Jahre aus der Klasse 2, die in die Klasse 1 aufsteigen müssten, ist der Aufstieg freigestellt.

Fahrer, die im vorangegangenen Jahr durchschnittlich pro Teilnahme in Wertung 6 oder weniger Wertungspunkte in den Klassen 1 bzw. 2 erzielten, können im darauf folgenden Jahr in die nächst niedrigere Klasse absteigen.

Fahrern, die in der Senioren- Klasse startberechtigt sind, ist der Aufstieg freigestellt.

3. Klasseneinteilung / Technische Bestimmungen

In jedem dieser Prädikat-Wettbewerbe wird nur jeweils eine Klasse ohne Hubraumbeschränkung ausgeschrieben.

Jeder Fahrer/Fahrerin erhält beim ersten Start eine Start-Brust-/Rückenummer, die, - soweit nicht die entsprechende eigene Start- Brust-/Rückenummer benutzt wird, - bei jeder Veranstaltung getragen werden muss. Nach dem letzten Prädikatlauf muss die Nummer, ausgenommen Fahrer der Klasse 1, nur von den Fahrern / Fahrerinnen zurückgegeben werden, die im folgenden Jahr nicht oder in einer anderen Klasse starten.

Jedes Motorrad muss mit einem Startnummernschild ausgerüstet sein, das vorn quer zur Fahrtrichtung angebracht ist. Die Ziffern müssen gut lesbar in entsprechender Größe (z.B. wie Zulassungskennzeichen) angebracht werden.

Die Technischen Bestimmungen der FIM sowie die nachfolgenden Festlegungen sind zu beachten:

Folgende Start- Brust-/Rückenummern bzw. Startnummernschilder sind vorgeschrieben:

Klasse 1 =	Gelber Untergrund / schwarze oder weiße Zahlen	Startnummern 1-50
Klasse 2 =	Weißer Untergrund / schwarze Zahlen	Startnummern 200-250
Klasse 3 =	Blauer Untergrund / schwarze oder weiße Zahlen	Startnummern 300-399
Klasse 4 =	Grüner Untergrund / schwarze oder weiße Zahlen	Startnummern 400-499
Klasse 5 =	Grüner Untergrund/ schwarze oder weiße Zahlen	Startnummern 500-599
Klasse 6 =	Pinkener Untergrund/ schwarze Zahlen	Startnummern F01-F39

Unter Beachtung dieser Festlegungen steht es allen Fahrern und Fahrerinnen frei, die vom Veranstalter gestellte Start- Brust-/Rückenummer oder seine eigene zu benutzen.

4. Fahrerlager

Das Fahrerlager sollte:

- auf einer weitgehend ebenen Fläche eingerichtet werden;
- über ausreichend Platz verfügen;
- über eine für den Verkehr der Fahrzeuge der Teilnehmer unter allen Witterungsbedingungen geeigneten Oberfläche verfügen;
- über freie Zufahrts- und Fahrwege verfügen, damit Fahrzeuge zu jeder Zeit das Fahrerlager verlassen können;

- über sanitäre Einrichtungen, inkl. Toiletten und Duschen verfügen;
- über einen Wasser- und Stromanschluss verfügen;
- muss mit einer Anschlagtafel („Schwarzes Brett“) mit allen für die Fahrer notwendigen Informationen ausgestattet sein.

Ein Waschplatz für Motorräder sollte ausgewiesen werden (z.B. in einer nahe gelegenen Tankstelle oder Werkstatt).

Der DMSB behält sich vor, unter Berücksichtigung der Erfüllung dieser Vorgaben, über die künftige Vergabe eines Meisterschaftslaufes zu entscheiden.

5. Sektions- und Rundenzahl

Bei jedem Prädikatlauf sind insgesamt mindestens 12 Sektionen pro Runde für jede Klasse vorgeschrieben.

Zur Erreichung der für alle Veranstalter verbindlich vorgeschriebenen Mindestzahl von insgesamt 36 Sektionen, können die einzelnen Sektionen innerhalb von max. 3 Runden mehrmals befahren werden. Jeder Veranstalter einer Doppelveranstaltung muss für den 2. Tag mindestens 4 neue Sektionen anlegen, mindestens 4 Sektionen müssen gravierend geändert werden.

Für die Klasse 6 - Deutsche Frauen Trial Meisterschaft – werden 12 Sektionen pro Runde vorgeschrieben, die sich wie folgt zusammensetzen: zwei Sektionen der Klasse 2, fünf Sektionen der Klasse 3 und fünf Sektionen der Klasse 5.

Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des DMSB.

6. Start / Fahrzeit

Der Start erfolgt einzeln im Abstand von 1 Minute.

6.1 Startfolge

Gestartet wird in folgender Reihenfolge:

- | | |
|-------------|-------------|
| 1. Klasse 4 | 4. Klasse 2 |
| 3. Klasse 3 | 5. Klasse 6 |
| 2. Klasse 5 | 6. Klasse 1 |

Die Startfolge wird am Vorabend der Veranstaltung von einem Beauftragten des Veranstalters, unter Aufsicht des/der Sportkommissare(s) für die Klassen 2-5, klassenweise ausgelost. Die Fahrer der Klassen 1 und 6 starten beim 1. Lauf in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Platzierung zum Endklassament des Vorjahres. In den folgenden Läufen starten sie in der umgekehrten Reihenfolge des aktuellen Zwischenstandes. Die Startzeiten werden spätestens um 20.00 Uhr am „Schwarzen Brett“ ausgehängt.

6.2 Fahrzeit

Die Individualfahrzeit für jeden Fahrer beträgt 6 Stunden (360 Minuten).

Die Individualfahrzeit für jeden Fahrer kann durch den Fahrleiter, in Absprache mit dem(n) Sportkommissar(en) aus besonderen Gründen (Wetterverhältnisse, schwierige Zwischenstrecke etc.) um bis zu einer Stunde verlängert werden.

7. Wertung

Die Punktvergabe für die in Wertung an einem der Prädikat-Wettbewerbe teilnehmenden Fahrer erfolgt in folgender Abstufung:

Platz	Punkte.	Platz	Punkte.	Platz	Punkte.
1	20	6	10	11	5
2	17	7	9	12	4
3	15	8	8	13	3
4	13	9	7	14	2
5	11	10	6	15	1

Bei Kürzungen der Distanz oder Abbruch einer Prädikat-Veranstaltung erhalten die Fahrer nur dann entsprechende Prädikat-Punkte, wenn mindestens nachstehende Prozentzahl von Sektionen absolviert wurde:

bis 25 % der Sektionen:	keine Punkte
über 25 bis 50 % der Sektionen:	50 % der Punkte
über 50 % der Sektionen:	volle Punktzahl

Außerhalb der Prädikatwertung teilnehmende Fahrer bleiben bei der Erstellung des Wertungsergebnisses unberücksichtigt. Nachfolgende Fahrer rücken auf.

8. Titelvergabe

Der Fahrer, der im Rahmen der Deutschen Trial-Meisterschaft die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat, erringt den Titel

"Deutscher Trial - Meister 2012"

Die Fahrer(in), die im Rahmen der Deutschen Frauen Trial-Meisterschaft die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, erringt den Titel:

"Deutsche Trial-Meisterin 2012"

Im Deutschen Trial-Cup, Deutschen Trial-Pokal, Deutschen Trial-Senioren-Cup erhält der/die Fahrer(in), der/die im Rahmen eines dieser Prädikat-Wettbewerbe die höchste Gesamtpunktzahl bei den für ihn/sie gewerteten Läufen erreicht hat, den Titel

"Sieger Deutscher Trial-Cup 2012"

bzw. den

„ Deutscher Trial Open Pokal 2012“

bzw. den

"Sieger Deutscher Trial-Pokal 2012"

bzw. den

"Sieger Deutscher Trial-Senioren-Cup 2012"

Die weitere Platzierung ergibt sich ebenfalls aus der Höhe der erreichten und gewerteten Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Die Majorität der besseren Plätze
2. in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung auf den Punkträngen im letzten, vorletzten, drittletzten usw. durchgeführten Lauf.